

Zollinformationen Deutschland

Gebrauchtes Umzugsgut und persönliche Effekte

Alle Gegenstände müssen in Übersee mindestens 6 Monate im Besitz und Gebrauch sein um sie zoll- und steuerfrei nach Deutschland einführen zu können. Die Güter müssen innerhalb von 12 Monaten nach erster Anmeldung des Umziehenden in Deutschland, bzw. offiziellem Umzugsdatum importiert werden.

Sollte nur eines der nachstehenden Dokumente zum Zeitpunkt der Sendungsankunft nicht vorliegen wird von den Zollbehörden eine sehr hohe Zollsicherheit (Barsicherheit) erhoben. Diese muss durch uns in bar an das zuständige Zollamt entrichtet werden und kann unsererseits erst nach Erhalt des kompletten Betrages seitens des Kunden / Accounts erfolgen.

Notwendige Dokumente: (in Deutsch oder Englisch – keine andere Sprache!)

Generelle Dokumente für nicht diplomatische Sendungen

- Bill of Lading / Air Waybill
- Packliste – leserlich, fortlaufend nummeriert und detailliert. (Bezeichnungen wie PBO, Misc, basement oder garage items, etc. sind nicht erlaubt)
- Kopie des Passes (lediglich die Bildseite in leserlichem Zustand)
- Anmeldebestätigung vom Einwohnermeldeamt

Sowie weitere zusätzliche Dokumente, spezifiziert nach Staatsbürgerschaft und persönlicher Situation:

Deutsche oder EU-Bürger

- Schreiben des Arbeitgebers oder der Deutschen Botschaft in Übersee, in dem der exakte Auslandsaufenthalt angegeben wird.
- Sollte der Kunde nicht in Übersee gearbeitet haben oder selbständig gewesen sein, so werden folgende Unterlagen benötigt:
 - # Kreditkartenbelege sämtlicher Monate mit permanenten Buchungen innerhalb des letzten Jahres
 - # Steuererklärungen der letzten 2 Jahre
 - # Immobilienkauf- / Verkaufsunterlagen bzw. Mietvertrag
 - # Jedes weitere offizielle Dokument das klar den Auslandsaufenthalt nachweisen kann
 - # Sowie eine Erklärung an Eidesstatt über den Auslandsaufenthalt
- Sollte sich der Kunde beim Verlassen Deutschlands nicht abgemeldet haben, so benötigen wir einen aktuellen Auszug aus dem Melderegister sowie
- Eine Eigenerklärung des Kunden warum man sich nicht abgemeldet hat, bevor man Deutschland verließ

Ausländer / Nicht-EU-Bürger

- Visa Kopie, oder zumindest eine Kopie des Visa Antrages
- Schreiben des Arbeitgebers in dem der Aufenthalt und die Beschäftigung in Deutschland bestätigt wird. Das exakte Datum der Arbeitsaufnahme muss genannt sein!
- Bei Selbstständigkeit eine Eigenerklärung des Kunden das er hier leben und arbeiten wird

Studenten / Schüler

- Abmeldebestätigung zum Zeitpunkt des Verlassens Deutschlands
- Kreditkartenbelege sämtlicher Monate mit permanenten Buchungen innerhalb des letzten Jahres
- Schreiben der Universität / Schule welches den Aufenthalt im Ausland bestätigt

Rentner

- Kreditkartenbelege sämtlicher Monate mit permanenten Buchungen innerhalb des letzten Jahres
- Steuererklärungen der letzten 2 Jahre
- Rentenbescheid

Fahrzeuge (PKW und/oder Motorräder)

- Kopie des Fahrzeugbriefes als Eigentumsnachweis
- Kopie der Anmeldung als Nutzungsnachweis der mindestens letzten 6 Monate vor Verschiffung
- Kopie der Abmeldung oder Kennzeichenrückgabe. Bei Nichtvorlage wird bereits bei der Verzollung die jährliche KFZ-Steuer erhoben

Erfüllt das Fahrzeug nicht die Einfuhrbestimmungen, so werden Zölle in Höhe von 10% (PKW) und 22% (Pick-up) auf den Warenwert und die Frachtkosten erhoben. Zusätzlich wird die Einfuhrumsatzsteuer von 19% auf den Warenwert, die Zollabgaben und die Frachtkosten berechnet.

Boote

- Alle vorhandenen Bootspapiere mit Schiffsrumpfnummer
- Kaufrechnung als Nutzungsnachweis der mindestens letzten 6 Monate vor Verschiffung
- Konformitätsnachweis des Herstellers (CE-Zertifikat) in dem bestätigt wird, dass das Boot die EU-Sicherheitsstandards erfüllt. Dieses ist zwingend notwendig für jede Art von Booten! Sollte diese Bestätigung nicht beigebracht werden können, wird der Zoll eine Beschau vornehmen, hohe Extrakosten werden anfallen und die Bescheinigung muss nachträglich erstellt werden.
- Foto der CE-Plakette

Diplomaten-Sendung

- Bill of Lading / Air Waybill
- Packliste in Englisch oder Deutsch, detailliert und fortlaufend nummeriert. (Bezeichnungen wie: PBO, Misc, basement or garage items, etc. sind nicht erlaubt)
- Kopie des Passes (lediglich die Bildseite in leserlichem Zustand)
- 4x den Deutschen Zollantrag Nr. 0349 im Original, ausgestellt, gestempelt und unterschrieben von der Botschaft in Deutschland

US-Militär Sendung unter NATO / SOFA Status

- AE Form 550-175A (gebrauchtes Umzugsgut)
- AE Form 190-1AA (Fahrzeuge)

Der Kunde muss dieses/diese Formulare bei seinem Stützpunkt / Militärpolizei / Transport Offizier in Deutschland abfordern. Er muss eine Kopie des B/L und der Packliste übergeben um dieses/diese

Formular(e) zu erhalten. Sobald er das/die Formular(e) in den Händen hält können wir ihm mitteilen an welchem Deutschen Zollamt er sich mit dem LKW-Fahrer seiner Sendung einfinden muss um selber die Sendung zu verzollen. Es ist nicht möglich die Sendung bereits im Seehafen zu verzollen, da es dem Kunden untersagt ist das/die AE Formular(e) aus der Hand zu geben.

Erbschaftsgut

- Kopie der Sterbeurkunde
- Kopie Letzter Wille / Testament
- Kopie des Erbscheins vom Amtsgericht

Die Einfuhr ist nur innerhalb 2 Jahren nach Erburteil möglich

Spende / Schenkung

Zoll- und steuerpflichtig

Dokumente müssen abgestimmt werden

Rückware

- Dokumente der vorherigen Ausfuhr: Ausfuhrzollanmeldung, B/L und Packliste
- Nachweis, dass der Auslandsaufenthalt für mindestens 12 Monate geplant war
- BL und Packliste der aktuellen Importsendung

Um eine Sendung als Rückware einführen zu können, müssen Gewicht und Packstückanzahl nahezu gleichlautend zur exportierten Sendung sein. Die Einfuhr ist nur innerhalb 3 Jahren nach Exportierung aus Deutschland möglich.

Alkohol

Kann importiert werden, aber jede Flasche, auch angebrochene Flaschen, sind zoll- und steuerpflichtig.

- Eine detaillierte Alkoholliste mit Angaben zur Art, Menge der Flaschen, Literangabe, Alkoholgehalt und Wert je Flasche ist notwendig. (Eine Blankoliste kann von unserem Büro abgefordert werden)

Eine grobe Einschätzung der Abgaben lautet wie folgt: Wein ca. 25%, andere alkoholische Getränke wie Rum, Whiskey, etc. ca. 70-80%.

Lebensmittel (auch bei Diplomatensendungen)

Lediglich in haushaltsüblichen Mengen gemäß europäischem Standard möglich, allerdings nur Lebensmittel die nicht verderblich sind wie Hartweizennudeln (keine Ei-Nudeln!!), Reis oder Lebensmittel in Dosen – jedoch ohne tierischen und/oder organischen Ursprungs! Der Kunde muss eine Lebensmittelliste erstellen und übermitteln.

Lebende Pflanzen

Verboten!

Waffen

Eine Einfuhr ist grundsätzlich möglich, jedoch unterliegt diese einer Zollbeschau und einem hohen bürokratischen Aufwand, sowie außerordentlich hohen Zusatzkosten.

Bitte kontaktieren Sie uns unbedingt vor Verschiffung!

Wir benötigen den genauen „Namen“ und die entsprechende Waffenbesitzkarte jeder Waffe im Original! Des Weiteren wird die Einfuhrgenehmigung des Ordnungsamtes benötigt. Der Kunde muss für die Waffe(n) keine Zölle oder Steuern zahlen, wenn diese bereits länger als 6 Monate in seinem Besitz und Gebrauch ist/sind. Für einen einfachen Zugriff bei der Zollbeschau ist es empfehlenswert die Waffe(n) an den Containertüren zu verladen.

Es ist absolut verboten Munition einzuführen!!

Drogen

Verboten!

Tabak

Zoll- und steuerpflichtig

Benötigen genaue Angaben zur exakten Menge, Marke und Wert

Parfum und Duftstoffe

Angemessene Mengen, gemäß europäischem Standard, erlauben eine zoll- und steuerfreie Einfuhr.

Medikamente

Lediglich eine Restmenge der Hausapotheke ist erlaubt – jedoch ist es besser diese im Handgepäck mitzuführen.

Kaffee

Zoll- und steuerpflichtig

Benötigen genaue Angaben zur exakten Menge, Marke und Wert

Jagdtrophäen / Muscheln / Korallen / Elfenbein

- Original Cites Zertifikat wird benötigt
- Lateinischer Name und Beschreibung

Der Kunde muss selber vor Verschiffung prüfen ob die Einfuhr erlaubt ist oder nicht!

Bitte beachten, dass Zoll / Veterinärsamt / Artenschutzamt eine physische Beschau der Sendung vornehmen und hohe Mehrkosten anfallen werden.

Generelle Informationen

Eine Verzollung in **Bremen / Bremerhaven** ist vor Aufnahme der Sendungen am Terminal / Schuppen möglich, aber erst nachdem der Container / die LCL Sendung eingetroffen ist. Generell sind bei diesen beiden Hafenplätzen keine großen Probleme zu erwarten, vorausgesetzt alle Papiere liegen ordnungsgemäß und rechtzeitig vor.

Wir empfehlen dringend **Hamburg** nicht als Eingangshafen zu nutzen, da der Verzollungsprozess dort teurer und komplizierter ist. Des Weiteren liegt das Risiko einer Röntgenbeschau bei nahezu 100%, vergleichsweise in Bremerhaven bei nur ca. 50%. Häufig treten Verzögerungen im Hafen Hamburg auf und verursachen somit Demurrage / Lagergelder.

Ebenfalls bitten wir zu beachten, dass die Hamburger Zollbehörden die Packliste in Deutsch und weitere Nachweise, ergänzend zum Arbeitgeberschreiben, für den Auslandsnachweis verlangt.

Die Zollbestimmungen können sich jederzeit mit oder ohne Ankündigung ändern. Dieses Dokument dient lediglich als Leitfaden und Information.

Nachzulesen auch auf: www.zoll.de



Carl Hartmann GmbH & Co. KG

Ölmühlenstr. 11/13

28195 Bremen

Tel. +49 (0) 421 30 29 30

Fax +49 (0) 421 30 29 338

eMail info@carl-hartmann.de